

**Hallische
für Stadt**



**Zeitung
und Land.**

In der Expedition des Couriers. (Redakteur C. S. Schwesfke.)

Nr. 96.

Halle, Mittwoch den 25. April

1838.

Deutschland.

Berlin, d. 23. April. Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Graf zu Stolberg-Wernigerode, ist von Magdeburg hier angekommen.

Der General-Major und Kommandant von Wesel, von Lebehur II, ist von hier nach Erfurt abgereist.

Merseburg, d. 18. April. Nach den am Schlusse des Jahres 1837 aufgenommenen statistischen Tabellen ist die Zahl der Nutzhier im Regierungs-Bezirk Merseburg, besonders der Pferde und Schafe, in einer bedeutenden Zunahme begriffen. Es befinden sich daselbst jetzt 57,449 Pferde, 202,551 Stück Rindvieh und 955,090 Stück Schafe, nämlich 124,144 Stück ganz veredelte, 632,024 Stück halbveredelte und 198,922 Stück unveredelte. — Die Abschlüsse der im Regierungs-Bezirk Merseburg befindlichen 7 Sparkassen für das Jahr 1837 haben folgende Resultate gegeben. Es verbleiben an Einlag-Kapitalien auf 8386 Einlagebücher 458,612 Thlr. Die Gesamt-Summe der eingelegten Kapitalien betrug am Jahres-Schlusse 1836: 415,445 Thlr. und ist daher im Jahre 1837 eine Vermehrung von 43,167 Thlr. eingetreten. An Reserve-Fonds besaßen diese Sparkassen zusammen 44,344 Thlr.

Burg, d. 19. April. Die hiesigen Tuch-Fabriken schreiten in solider Verbesserung ihrer Fabrikate auf eine erfreuliche Weise vorwärts und bestreben sich, einen vor Stockung oder Unterbrechung des Geschäfts sicherstellenden Zustand zu erzielen. So ist bereits in mehreren Fabriken die Vorrichtung der Regulatoren bei der Tuch-Weberei eingeführt, wodurch den Tuchen ein schöneres und mehr ausgeglichenes Ansehen verliehen wird. Jetzt bestehen in Burg 73 Fabriken, welche 1819 Arbeiter beschäftigten. Ueberhaupt sind im letztverwichenen Jahre hierselbst 81,599 Stück Tuch gefertigt worden.

Italien.

Rom, d. 8. April. Am Palmsonntage, wo der Papst schon am Vormittag in der Sissina den für dieses Kirchenfest herkömmlich angeordneten besondern Feierlichkeiten auch diesmal wieder in Person vorstand, wurde unter andern Fremden von Auszeichnung, auch der preussische Regierungsrath Brüggemann, welcher dabei in seiner amtlichen Kleidung anwesend war, zum Fußkusse gelassen und empfing dem Sinne und der Sitte die-

ses Tages gemäß aus den Händen Sr. Heiligkeit den festlichen Palmenzweig.

Frankreich.

Paris, d. 19. April. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer hat der Finanzminister, obschon in leidendem Zustand, eine ausführliche Rede in Betreff der Rentekonversion gehalten; er erkennt die Berechtigung zu der Maßregel und ihren relativen Nutzen an, will aber nicht zugeben, daß die Zeit jetzt passend sei; zwei Gründe sind es besonders, die ihm Bedenken machen: die monetarische Unsicherheit in den Vereinigten Staaten und die Ausdehnung der industriellen Unternehmungen, die so große Kapitale in Anspruch nehmen und beschäftigen.

In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Berathung über die Rentekonversion fortgesetzt.

Die Débats melden, daß Marschall Soult als außerordentlicher Botschafter nach London geschickt wird, um der Krönung der Königin Viktoria beizuwohnen. Herr von Aulairé, Botschafter zu Wien, wird sich nach Mailand begeben, um bei der Krönung des Kaisers Ferdinand I. von Oesterreich, als König der Lombardei und Venedig's, zugegen zu sein.

Einem in der Leipz. Allg. Z. enthaltenen Privatschreiben aus Paris entnehmen wir folgende, den König Ludwig Philipp betreffende Stelle: Ludwig Philipp hat seit den letzten Jahren bedeutend gealtert; seine starke Leibeskonstitution ist der Art geworden, daß sie, wenn sie ihn auch nicht bei den Reueritten und Spaziergängen im Parke von Neuilly hindert, doch auf seinen Gesundheitszustand einen bedeutenden Einfluß gehabt hat. Man erinnert sich, schon vor mehreren Jahren von einer Kniebeschädigung gehört zu haben, welche ihn betroffen haben sollte, in der Wirklichkeit aber in einem Blutandrang zum Kopfe bestand und mehrere Aderlässe, sowie eine ärztliche Behandlung notwendig machte. Vor einigen Monaten wiederholte sich dieses Uebel, und erregte am Hofe sowie in den wohlunterrichteten Kreisen ein bedeutendes Aufsehen. Uebrigens ist der König gesund und stark, und nur die außerordentliche sanguinische Wohlbeleibtheit konnte in diesem Gesundheitszustand eine Aenderung eintreten lassen. — Die geistige Thätigkeit des Königs hat nicht im mindesten gelitten. Ludwig Philipp arbeitet mit derselben Leichtigkeit und Ausdauer wie früher. Sein Scharfblick und seine bedeutende Menschen- und Franzosenkenntniß zeigten sich noch

jüngst in den verschiedenen Parteibemühungen, welche ihm ein neues Ministerium, sei es vom Tiers-parti oder doctrinaire, aufzudringen suchten. Der König führt den Vorsitz im Minister-rathe. Er resumirt sämmtliche Verhandlungen, überläßt die Details den Ministern und urtheilt nur dann über Nebendinge, wenn solche einen gewissen Einfluß auf die öffentliche und Kammermeinung haben. Die Redefertigkeit des Königs ist bedeutend, die Leichtigkeit, sich über jeden Gegenstand auszulassen, noch bedeutender. Er spricht nicht allein gut, oft sogar interessant, sondern hört sich auch gern sprechen, und läßt seinen Segnern selten Gelegenheit, längere Antworten anzubringen. Vorzüglich gern erzählt er Ereignisse aus seinem Leben, wozu ihm die so mannichfachen Erfahrungen eine reiche Quelle von Thatfachen und Betrachtungen bieten. Sein Organ ist nicht eben klangvoll, aber nicht unangenehm, er spricht deutlich und mit guter Betonung. Selbst mit den Gesandten der auswärtigen Mächte weiß er die Unterhaltung so an sich zu reihen, daß diese ihn stets mehr anhören als angehört werden. Bei solchen und ähnlichen Unterhaltungen weiß er äußerst gewandt den Charakter Desjenigen, mit welchem er spricht, wahrzunehmen, dessen Schwächen zu figneln sowie dessen schroffe Seiten zu umgehen. Bei wichtigen und schwierigen Gegenständen beschließt er fast nie, weicht stets den Schwierigkeiten aus, biegt seitwärts um und schiebt auf die Zukunft und eine reifere Ueberlegung hinaus. Dieses Zeitgewinnen hat sich in der französischen Politik seit acht Jahren überall bewiesen. Die Momente, wo der König mit der größten Hingebung (avec abandon) plaudert, sind die Abendstunden, wenn der größere Cirkel Abschied genommen und der König sich von einigen Vertrauten umgeben sieht. Graf Montalivet war früher mehr wie jetzt der eigentliche Kenner der königlichen Gesinnung, ist jedoch in letzter Zeit etwas durch den Grafen Molé verdrängt worden, obgleich auch dieser mehr Anstoß erhält als giebt. Montalivet stand stets zu dem König in dem Verhältniß eines jungen Schülers zu dem bewährten Lehrer und Meister. Das reife Alter des Grafen Molé, sowie Rang, Ruf, diplomatische Verbindungen und gute, vornehme Manieren machen denselben dem Könige noch besonders angenehm.

Großbritannien und Irland.

London, d. 17. April. Der Wunsch, bei der Krönung alles unnöthige Gepränge zu vermeiden und mit aller möglichen Sparsamkeit zu Werke zu gehen, soll, nach der Versicherung der Morning Chronicle, nicht von den Ministern, sondern von der Königin selbst herrühren, die, wie tiefes Blatt bemerkt, auch in dieser Beziehung wieder ihre hohe Weisheit gezeigt habe, da doch bei ihrem jugendlichen Alter eine Lust an Pracht und Glanz etwas sehr Natürliches gewesen wäre; sie habe aber ihre Neigung unterdrückt, um dem Lande nicht unnütze Kosten zu verursachen, und es werde daher für ihre Krönung wahrscheinlich nicht mehr, als für die des vorigen Königs, nämlich nur ein Zehntel der Summe, welche die Krönung Georg's IV. gekostet (vergl. die gestrige No. des Cour.), verausgabt werden.

Die Nachrichten aus Kanada reichen bis zum 19 März, zu welcher Zeit man dort schon von der Ernennung des Grafen Durham zum General-Gouverneur von Kanada wußte und darüber sehr erfreut schien. Nicht so allgemeine Billigung hatte die Suspendirung der Konstitution von Nieder-Kanada gefunden. In Ober-Kanada hatte die Kolonial-Versammlung am Tage vor ihrer Prorogation beschlossen, eine Deputation, bestehend aus dem Sprecher des Versammlungshauses, Oberst Mac Nab, und dem Oberrichter Robinson, nach England zu senden, um mit den Ministern über die Verhältnisse der Provinz zu konferiren. Der Insurgenten-Chef Sutherland war nach dem Gefängniß von Toronto gebracht worden. Daß übrigens mit der Unterdrückung des Aufstandes die Erbitterung unter den

Amerikanern an der Gränze noch immer nicht aufgehört hat, beweist der Umstand, daß ein mit Depeschen von Sir John Colborne an den amerikanischen General Wool gesandter britischer Offizier auf seiner Durchreise durch Albourgh und andere Orte des Staates New-York körperlich mißhandelt worden und, wie wenigstens der „Quebec Mercury“ wissen will, nur mit genauer Noth dem Schicksal entgangen ist, betheert und mit Federn bedeckt zu werden. General Wool hat sogleich einen Adjutanten abgeordnet, um dem britischen General sein Bedauern über diesen Vorfall auszudrücken. Nach dem „Toronto Patriot“ soll Sir John Colborne dem Präsidenten der Vereinigten Staaten haben anzeigen lassen, daß, wenn er den Einfällen auf britisches Gebiet ein Ende zu machen nicht im Stande sei, die Aufrührer bis auf das amerikanische Gebiet verfolgt werden würden.

Türkei.

Konstantinopel, d. 4. April. Am 30. März wurde bei der hohen Pforte ein neues Hattischerif verlesen, durch welches der Minister des Innern, Akif Pascha, seines Amtes enthoben und der bisherige Groß-Besir Kauf Pascha an seine Stelle mit der Würde eines Basch Bekil oder Premier-Ministers ernannt wird. Die Charge eines Groß-Besirs, die erste und wichtigste im osmanischen Reiche, findet sich somit abgekafft und mit derselben das Arz odassi (oberster Gerichtshof unter dem Vorsitz des Groß-Besirs), in Folge dessen die streitigen Parteien, statt wie sonst bei der Pforte, nunmehr in Saich-ul-Islam Kaspußi, dem Palaste des obersten Rusti, sich einzufinden haben werden.

Amerika.

Die verheerende Krankheit, welche unter den Indianern der westlichen Prairien ausgebrochen ist, hat sich jetzt auch bis in die kältesten Regionen der Vereinigten Staaten ausgebreitet. Die Menomorie-Indianer, welche am Michigan-See, an den Ufern der grünen Bai wohnen, sterben zu Hunderten, obgleich die Kälte daselbst bis auf -30° R. stieg. Diese furchtbare Krankheit wird also, wie es scheint, in ihrer Verbreitung durch kein Klima aufgehalten; bis jetzt hat sie jedoch noch keinen Weißen ergriffen.

B e r m i s c h e s.

— Man schreibt aus Magdeburg, d. 20. April: Am 15. d. Abends gegen 6 Uhr, ist der im Kreise Heiligenstadt des Reg.-Bezirks Erfurt belegene Marktsteden Dingselstedt von einem entsetzlichen Brandunglück betroffen und mehr als zur Hälfte eingeechert worden. Bei einem fürchtbar heftigen, aus Südwest wehenden Sturme hatte das Feuer trotz der schleunigsten Hülfe der Ortsbewohner sowohl, als der herbeigeeilten Spritzen und Rettungsmannschaften aus vielen nah und entfernt gelegenen Ortschaften des Mühlhausener, Worbiser und Heiligenstädter Kreises, schon nach wenigen Minuten an verschiedenen Enden gezündet und alle Rettungsversuche vergeblich gemacht. Nach einer Zeit von noch nicht 2 Stunden lagen 193 Wohngebäude ohne die dazu gehörigen Scheunen, Ställe und Nebengebäude, 1 Kirche, 2 Bachhäuser, ein erst kürzlich neu erbautes Schäfershaus, 1 Thorhaus und das Spritzenhaus in Asche. Erst nach dieser Zeit gelang es den thätigsten Anstrengungen der Löschungsmannschaften, dem Weiterumsichgreifen des Feuers Einhalt zu thun. Menschenleben sind glücklicherweise dabei nicht verloren gegangen, aber 306 Familien, aus etwa 1000 Personen bestehend, sind obdachlos geworden, ohne Kleidung und Nahrung, indem bei der großen Schnelligkeit und Heftigkeit des Feuers diese Unglücklichen nur wenig haben retten können und auch der größte Theil ihrer Habe mit verbrannt ist. Die Noth und das Elend der Verunglückten ist um so größer, als besonders der ärmere Theil der Einwohner von diesem Brandunglück betroffen

worden ist, welcher leider auch nur mit den geringsten Summen in verschiedenen Assesurungen sich versichert hatte.

— Aus Köln, d. 19. April wird geschrieben: In dem Dorfe Mehlern im Kreise Bonn schlug am 16. d. M. während des Gottesdienstes unerwartet ein Blitzstrahl in die dortige Kirche. Derselbe fuhr, ohne jedoch zu zünden, in den Thurm, längs dem Drahte des Uhrhammers in die Thurmuhr, den Perpendikel hinab, und dann der Zugluft folgend, durch die halboffene Hauptthür ins Freie. Mehrere Leute wurden zwar getroffen, jedoch nur zwei wesentlich verletzt.

— Hr. Planché hat eine kleine Schrift über die Krönungen der Königinnen Englands, nämlich der beiden Marien, Elisabeth's und Anna's, herausgegeben. In der Beschreibung der Krönung der Königin Anna heißt es, in Beziehung auf den vielbesprochenen „Lippendienst“, daß zuerst die Bischöfe und dann die weltlichen Pairs, jede Klasse besonders, nach abgelegtem Eide der Königin die linke Wange oder die Hand geküßt haben. Der Gemahl der Königin, Prinz Georg von Dänemark, leistete zuerst die Huldigung, worauf die Erzbischöfe und weltlichen Lords folgten, und wie die Gazette sagt, küßten sie anscheinend die linke Wange der Königin. Wahrscheinlich wird man diese Krönungsfeier als ein vorgänziges Beispiel benutzen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 23. April 1838	Pr. Cour.		Kur. u. Nm. do.	Pr. Cour.	
	100	100		100	100
St. Soudjap.	102 1/2	102 1/2	4	100 1/2	—
Pr. Engl. Obl. 30	103	102 1/2	3 1/2	—	99 1/2
Pr. Sch. d. Seeh.	65 1/2	64 1/2	4	103 1/2	—
Km. Obl. m. l. G.	103 1/2	102 1/2	—	90 1/2	—
Nm. Int. Sch. do	102 1/2	102 1/2	—	90 1/2	—
Berl. Stadt. Obl.	103 1/2	—	—	90 1/2	—
Königsb. do.	—	—	—	90 1/2	—
Elbing. do.	4 1/2	—	—	215 1/2	214 1/2
Danz. do. in Th.	43 1/2	—	—	18 1/2	—
Westpr. Pfandbr. A.	—	100 1/2	—	13 1/2	13 1/2
Gr. H. Hof. do.	—	104 1/2	—	—	—
Ostpr. Pfandbr.	—	100 1/2	—	13 1/2	13
Pomm. Pfandbr.	—	100 1/2	—	3	4
Pomm. Pfandbr.	3 1/2	100 1/2	—	—	—

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Selve.
Magdeburg, den 21. April. (Nach Wispeln.)
Weizen 33 1/2 — 41 thl. Gerste 22 — — thl.
Roggen 30 — 31 1/2 = Hafer 17 1/2 — 18 =
Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
am 22. April: Nr. 3 und 2 Zoll.

Fremden-Liste.

Angekommene Fremde vom 23. bis 24. April.
Im Kronprinzen: Hr. Rittergutsbes. Graf v. Zech a. Bienen-
dorf. — Hr. Landrath v. Ischerly a. Glien. — Hr. Sekr.
Hiersch a. Burgscheidungen. — Hr. Stud. jur. Wende a.
Stöttingen. — Hr. Stud. med. Gög a. Mecklenburg. —
Hr. Cand. med. Fock a. Stralsund. — Hr. Kaufm. Becker
a. Iserlohn. — Hr. Kaufm. Deltrich a. Barmen. — Die
Hrren. Kaufl. Winkler u. Sahn a. Hamburg. — Hr. Kaufm.
Schöller a. Magdeburg. — Hr. Kaufm. Weisky a. Hanno-
ver. — Hr. Kaufm. Schwabe a. Braunschweig. — Hr.
Kaufm. Nathan a. Osnabrück. — Hr. Kaufm. Ludof a.
Bückeburg. — Hr. Kaufm. Pappelbaum a. Frankfurt a. M.
— Die Hrren. Kaufl. Oppenheim u. Wellington o. Ebersfeld.
— Hr. Kaufm. Schlunk a. Köln.
Stadt Zürich: Hr. Kaufm. Grah a. Iserlohn. — Hr. Prof.
Nitsche a. Kiel. — Hr. Kaufm. Schmidt, Hr. Stadiger,
Rath Weber u. Hr. Appell. Ser. Rath Steinacker a. Leipzig.
— Hr. Kaufm. Pförtner a. Solingen. — Hr. Kaufm. Kirch-
ner a. Berlin. — Hr. Kaufm. Hube o. Magdeburg.
Goldnen Ring: Hr. Major v. Rauchhaupt a. Třebitz. —
Mad. Gräson o. Potsdam. — Hr. Geschäft. Agent Kübi-
ger u. Hr. Uhrmacher Haschert a. Leipzig. — Hr. Fabr. Praß
a. Gräfenthal. — Die Hrren. Kaufl. Friedmann, Bernicke,
Ahrend, Paul, Simon, Kirving, Hoffmann, Heyroth u.
Sandkuhl a. Magdeburg.
Goldnen Löwen: Hr. Kammerherr Rittmeister a. Bernburg.
— Hr. Kaufm. Vostely a. Leipzig. — Hr. Kaufm. Strogner
a. Köln. — Die Hrren. Kaufl. Löwenstein u. Blasberg o.
Amsterdam. — Hr. Kaufm. Franke a. Berlin. — Hr. Kaufm.
Winger o. Magdeburg. — Die Hrren. Fabr. Püffel, Stahls-
schmidt, Hüttenheim u. Böbling a. Siegen.
3 Schwänen: Hr. Part. Niklaus v. Petersburg. — Hr. Hu's
Fabr. Bancke a. Spielberg. — Hr. Pred. Krämer a. Nies-
megl. — Hr. Doctor. Müller a. Osterwieck. — Hr. Doctor.
Schulze a. Neitsch. — Hr. Mühlenbes. Lehmann o. Bretaun.
Schwarzen Adler: Hr. Bäckermeist. Drehmer a. Herrnsfeld. —
Hr. Berw. Voigt a. Magdeburg. — Hr. Handl. Komm.
Lohmeyer a. Leipzig. — Hr. Lehrer Bothfeld a. Wittenberg.
Stadt Hamburg: Hr. Brauer Förstemann a. Hohenpriesnitz.
— Hr. Kaufm. Weneit a. Frankfurt.
Stadt Berlin: Hr. Fabr. Vöthler a. Chemnitz. — Hr. Schaup.
Fureff a. Ossig. — Mad. Braun a. Aken.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachstehende im diesjährigen Amtsblatt Seite 33 abgedruckte Verfügungen:
„Um die Ungleichförmigkeit, welche hinsichtlich der Vorschriften über die Verpflichtung zu polizeilichen An- und Abmeldungen, bei stattfindenden Wohnungsänderungen wahrgenommen ist, zu entfernen, hat des Herrn Ministers des Innern und der Polizei, Exc., durch Rescript vom 18. v. Mts. nachfolgende Bestimmungen erlassen:

- 1) Jeder Hauseigenthümer ist verpflichtet, von dem An- oder Abzuge seiner Miether der Orts-Polizeibehörde binnen 24 Stunden nach dem Ansehen oder Verlassen der Wohnung, Kenntniß zu geben.
- 2) Zu einer gleichen Anzeige sind Aftervermiether und diejenigen Personen verpflich-

tet, welche Andere bei sich in Schlafstellen aufnehmen.

- 3) Der An- und Abzug des Gesindes und der Hausofficianten ist von den Dienstherrschäften gleichfalls binnen 24 Stunden bei der Orts-Polizeibehörde anzuzeigen und
- 4) binnen gleicher Frist soll von den Handwerksmeistern, Fabrik- und andern Unternehmern die Anzeige von der Annahme oder Entlassung ihrer Gesellen oder Gewerbegehülfen bei derselben Behörde erfolgen.

Diese Bestimmungen, welche wir hierdurch zur allgemeinen Kenntnißnahme und Nachachtung bekannt machen, finden sowohl auf dem platten Lande als in den Städten Anwendung und sollen Contraventionen dagegen

mit einer Geldstrafe von Einem Thaler oder 24stündigem Gefängniß gerügt werden.

In den Dörfern, in welchen Dominikal-Obrigkeiten nicht vorhanden sind, erfolgen die hier vorgeschriebenen Meldungen bei dem Ortschulzen, mündlich oder schriftlich, und sind diese Schulzen zur Festsetzung dieser Strafe und zur Einziehung derselben zum Besten der Ortsarmen-Kasse ermächtigt.

Die Rittergutsbesitzer, auch wenn sie mit der Polizeigerichtsbarkeit versehen sind, sind verpflichtet, von den bei ihnen miethsweise, oder als Gesinde, Hausofficianten, Fabrikarbeiter u. s. w. anziehenden Personen, sowie vom Abzuge derselben, den Herren Landrathen binnen 8 Tagen Anzeige zu machen, bei Vermeidung einer Geldstrafe von Einem Thaler, die von diesen festzusetzen und einzuziehen ist.

Hinsichtlich der eigentlichen Fremden-Meldungen, sowohl der Privatpersonen, als der Gastwirthe, Krüger und dergleichen verbleibt es dagegen bei den Bestimmungen in unserm Amtsblatts-Verordnungen vom 6. August 1816 Seite 287, vom 27. August 1817 Seite 541, vom 6. Februar 1818 Seite 40, vom 15. Januar 1827 Seite 30 und wegen der Höhe der Strafen bei der, vom 17. Juli 1828 Seite 194.

Merseburg, den 24. Januar 1838.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung des Innern."

bringe ich hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß und lad' e' sämmtlichen Bewohnern des Saalkreises die genaueste Befolgung ein.

Halle, den 16. April 1838.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassowitz.

Die Steinmetz- und die Glaser-Arbeiten zu einem Reparaturbau an der hiesigen Moritzkirche, die erstern auf 2370 Thlr. 16 Gr., die letztern auf 890 Thlr. 9 Gr. 4 Pf. veranschlagt, sollen

den 5. Mai d. J., früh 11 Uhr, auf dem Rathhause an den Mindestfordernden verdingen werden. Anschläge und Bedingungen können in unserer Kanzlei eingesehen werden. Nachgebote werden nicht angenommen.
Halle, den 21. April 1838.

Der Magistrat.

Mühlenverkauf.

Meine über Einsleben belegene Mahl-, Oel- und Backmühle, wobei sich auch Schenk- wirthschaft befindet, nebst Garten, Kirsch-, Pflaumen- und Weidenplantagen, bin ich willens in meiner Mühle

den 29. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu verkaufen. Die Kaufbedingungen können jederzeit bei Unterzeichnetem eingesehen werden; jedoch kann auch vor dem Termine mit mir unterhandelt werden.

Einsleben, den 14. April 1838.

Ernst Blumenthal.

Bekanntmachung.

In dem Gasthose zur grünen Tanne in Roitzsch bei Bitterfeld, ist in dasiger Brennerei ein komplettes, noch in ganz gutem Stande sich befindendes und nur erst vor wenig Jahren eingerichtetes Brennzeug, veränderungshalber billig zu verkaufen. Dasselbe besteht in einer Blase, enthaltend 260 Quart, einem Helm, einem Rührer mit Schlangensrohr, alles von starkem Kupfer, einem Weichbohrig mit eisernen Reifen, enthaltend 792 Quart, einen dergleichen, enthaltend 820 Quart, einem Wasserbohrig, enthaltend 821 Quart, und ein großes Dampfgefäß, nebst einer Kartoffelmühle. Die richtige Vermessung dieser Gefäße ist laut Verlagshefte das selbst einzusehen. Reflektirende können zu jedem Tage diese Brenngefäße in Augen-

schein nehmen, und mit Unterzeichnetem in Unterhandlung treten.

E. A. W. Mengel.

Bekanntmachung.

In Folge der Separation ist durch Verlegung der Kommunikationswege der Bau einiger steinernen Brücken nothwendig geworden, und soll diese Ausführung in dem dazu anberaumten Termine auf den 13. Mai a. c. Vormittags 8 Uhr an den Mindestfordernden verdingen werden. Hierauf reflektirende Mauermeister wollen deshalb an gedachtem Tage in der Schürckschen Schenke zu Reideburg sich einfinden, woselbst die Bedingungen werden vorgelegt werden.

Reideburg, den 24. April 1838.

Anzeige.

Theils durch Kränklichkeit, theils obliegende Pflichten zu erfüllen, veranlaßt, überließ ich meiner Gattin, geb. Wocke, vor vier Jahren meine sämmtliche Activa ohne Ausnahme, mit der Circulär-Bekanntmachung an alle Geschäftsfreunde: daß dies das Geschäft, wie es bis dahin betrieben war, fortsetzen werde. Eine desfallige öffentliche Bekanntmachung hielt ich damals nicht für nöthig, weil in der Handlung selbst keine wesentliche Veränderung vorging und meine Gattin keine Passiva über sich hatte.

Jetzt hat dieselbe die Handlung unserm Sohne, Theodor Gerlach übertragen, und indem ich dies den Geschäftsfreunden hiermit ganz ergebenst anzeige, für das zu Theil gewordene Zutrauen verbindlichst danke, werden diese die Bitte nicht unfreudlich aufnehmen: daselbe nun auch meinem Sohne gefälligst zu Theil werden zu lassen, und diesem wird es die angenehmste Pflicht sein, sich desselben werth zu zeigen.

D. F. Gerlach und Frau.

In Bezug auf obige Anzeige bitte ich, das meinen Eltern geschenkte Zutrauen auch auf mich überzutragen, und werde ich es mir angelegen sein lassen, demselben zu entsprechen. Von jetzt ab zeichnet unter der Firma:

Th. Gerlach jun.

Weiweiße in Oel abgerieben, so wie alle andere Farbe, Lacke und Firnisse offerirt ergebenst
Georg Salomon,
am Moritzkirchhof.

Ein unverheiratheter Schäfer und Schafknecht mit Caution und guten Attesten versehen, können Dienste auf dem Rittergute Löberitz bei Jörbitz erhalten.

Braune.

Geldgesuch.

1200 Thlr. auf erste Hypothek eines ländlichen Grundstücks werden zu Johannis d. J. gesucht. Durch portofreie Briefe mit F. F. bei Weisenfels adressirt, erscheint oder ertheilt Sucher nähere Nachricht selbst.

Gelegenheit nach Einsleben wöchentlich zweimal.
Eckert.

Brauerei-Verpachtung in Halle an der Saale.

Veränderungshalber ist die in der Rathhausgasse No. 233 belegene, vor einigen Jahren erst neu und sehr bequem angelegte Bierbrauerei nebst angenehmen Schenklokale, wobei auch ein Gärtchen mit Regelpfad, vom Michaelis d. J. ab auf anderweite drei Jahre zu verpachten, kann aber auch auf Verlangen schon zu Johannis nebst sämmtlichen Schenk-wirtschafts-Utensilien, Barab nebst Zubehör nicht ausgenommen, übergeben werden. Die nähern Bedingungen zu erfahren, werden hierauf Reflektirende gebeten, sich in Leipzig an die Buchhandlung der Herren Schubert und Niemeyer, und in Halle an den Eigenthümer zu wenden, welche auch auf portofreie Briefe dieselben gern mittheilen werden.

Johann Müller, Eigenthümer.

Es liegen einige 80 Centner Heu zum Verkauf bereit beim Gastgeber

Bernstein in Passendorf.

Den 27. April ist Reisegelegenheit nach Berlin, und so auch wöchentlich 2mal Gelegenheit nach Leipzig zu fahren bei Rönning in der Schmeerstraße No. 710.

Ein unverheiratheter Hofmeister findet sofort sein Unterkommen. Näheres bei dem Gastwirth Zumppe im goldenen Herz.

Fortwährend tägliche Gelegenheit von Halle nach Berlin bei

N. Zander,

im Gasthose zu den 3 Schwänen.

Im Auftrag des Schiffs-Bauzeug-Verwalter Hrn. Reichstein von Berlin, soll der Mobiliar-Nachlaß seines hier verstorbenen Sohnes, des Königl. Preussischen Herrn Postsekretair Reichstein, öffentlich gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Cour. versteigert werden, und ist in dem Hause des Tischlermeister Herrn Wörtsch 2 Treppen hoch sub No. 325. in der Leipzigerstraße belegen, Dienstag als den 1. Mai c., Nachmittags 2 Uhr, Termin hierzu angesetzt. Der Nachlaß besteht in ganz neuen hellpolirten Birken-Weutles, als Soph.'s, Secretair's, Schränke, Rohr- und Polsterstühle, ein Trumeaux, ein großer Spiegel, runde und andere Tische, alles im besten Stande, Kleider-, Wäsch- und Küchenschränke, Küchengeräthe aller Art, Bettstellen 2c., männliche Leibwäsche, sehr schöne männliche Kleidungsstücke, wobei eine vollständige Post-Officianten-Uniform ist, und andere Sachen mehr, wozu ergebenst einladet, der gerichtliche Taxator und Auctions-Commissär

G. Wächter.